

Datenschutzbestimmungen für Vertragspartner

Im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016, im Folgenden „DSGVO“ genannt) halten die Vertragsparteien fest, dass der Betreiber über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen personenbezogenen Daten entscheidet. Soin ist der Betreiber Verantwortlicher iSd der DSGVO und kommt seiner Informationspflicht wie folgt nach, wobei die nachfolgenden Ausführungen vom Grundeigentümer sowohl für den Options als auch für den Servitutsvertrag zur Kenntnis genommen werden:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sind dem Deckblatt dieses Vertrages zu entnehmen.
- Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Erstellung und der Erfüllung dieses Vertrages verarbeitet. Rechtsgrundlage dafür ist das Erfordernis der Verarbeitung für die Erstellung und die Erfüllung dieses Vertrages.
- Der Betreiber wird die personenbezogenen Daten an Gesellschaften der Unternehmensgruppe(n) der Betreiber, Rechtsberater, Steuerberater sowie gegebenenfalls an Behörden, Gerichte und Dritte, die die PV-Anlage oder Teile davon finanzieren, erwerben oder planen zu erwerben, oder die im Zusammenhang mit der Planung, Entwicklung, Errichtung und dem Betrieb der PV-Anlage befasst werden, jeweils nur in jenem Umfang, der für deren konkrete Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erstellung, dem Abschluss und der Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist, übermitteln.
- Die personenbezogenen Daten werden vom Betreiber und einem von ihm beauftragten Auftragsverarbeiter (das ist, wer im Auftrag des Betreibers die Daten verarbeitet) solange gespeichert, als dies für die Erfüllung des Vertrages oder gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist bzw. darüber hinaus für die Dauer eines allfälligen Rechtsstreites aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag.
- Auf das Recht auf Auskunft des Betroffenen über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf das Recht auf Datenübertragbarkeit wird hingewiesen.
- Im Falle des Verdachtes einer nicht zulässigen Verwendung der personenbezogenen Daten besteht ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde.
- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, keinen Vertrag abschließen zu können.
- Die personenbezogenen Daten werden nicht ausschließlich automatisiert verarbeitet.
- Die Daten werden auf Dauer des Vertragsverhältnisses und nach Beendigung dessen zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen (zB 7 Jahre für steuerrelevante Dokumente) oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche (zB lange Verjährungsfrist des ABGB von 30 Jahren) noch nicht abgelaufen sind.